

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0801/2023
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 24.05.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.06.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.07.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.07.2023	Ö

## Betreff:

in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration (in.betrieb);  
Neufassung des Gesellschaftsvertrages infolge der Übertragung der städtischen Anteile auf die  
ZBM

Mainz, den 20. Juni 2023  
Stadtverwaltung

Mainz, den . Juni 2023  
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz, den . Juni 2023  
Stadtverwaltung

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt, dass der Gesellschaftsvertrag der in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf neu gefasst wird.

## 1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 unter Drucksache-Nr. 0300/2023 beschlossen, dass alle städtischen Gesellschaftsanteile an der in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration (in.betrieb) auf die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) übertragen werden und dass der Gesellschaftsvertrag der in.betrieb neu gefasst wird. Entgegen der ursprünglichen Fassung vom 26.01.2023, die vom Stadtrat am 22.03.2023 beschlossen wurde, soll nun in Absprache mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der in.betrieb Herrn Dr. Lensch eine Änderung des § 18 Abs. 1 vorgenommen werden und der folgende Satz 2 gestrichen werden: *„Sind diese/Anm.: die/der Aufsichtsratsvorsitzende/ nicht Mitglied in der Gesellschafterversammlung, führt der Vertreter des Gesellschafters mit den höchsten Geschäftsanteilen den Vorsitz, in seiner Vertretung der Vertreter des Gesellschafters mit den zweithöchsten Gesellschaftsanteilen.“*

Durch die Streichung des o.g. Satzes wird sichergestellt, dass trotz der Übertragung der städtischen Anteile auf die ZBM und der damit verbundenen Änderung der Gesellschafterstruktur die/der Aufsichtsratsvorsitzende, die/der aus der Mitte des Aufsichtsrates gewählt wird, den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt. Andernfalls hätte ein/e Vertreter/in der ZBM den Vorsitz erhalten. Auf Grund der Wesentlichkeit der Änderung hat der Stadtrat der Änderung des § 18 Abs. 1 zuzustimmen.

## 2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

## 3. Alternative

Die Stadt Mainz verzichtet auf die Möglichkeit, den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung der in.betrieb zu führen.

## Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht einschlägig.

## **Anlage:**

Gesellschaftsvertrag vom 09.05.2023  
Synoptische Darstellung der Änderung